

## Familiensinn und Politik bei den Premysliden

Jaromir-Gebehard, Bischof von Prag und Kanzler des Königs

Der 6. Juli des Jahres 1068 war ein heißer Tag. Der neue Bischof von Prag überquerte mit seinem Gefolge auf dem Rückweg nach Böhmen den Rhein bei Mainz. Seit dem 23. Juni war er dort am Königshof gewesen, und der 17jährige König Heinrich IV. hatte ihn, wie es üblich war, mit Ring und Stab investiert. Am Sonntag der Abreise war er vom Mainzer Erzbischof Siegfried I., seinem Metropoliten, geweiht worden und hatte bei dieser Gelegenheit seinen Namen von Jaromir zu Gebehard geändert. Noch am Ufer des Stromes hatte man eine Mahlzeit eingenommen und eine Pause eingelegt; einer der bischöflichen Ritter, Wilhelm, saß am Fluß und ließ seine Beine ins Wasser hängen. Da schlich sich der frischgebackene Bischof von hinten an ihn heran und stieß ihn jählings in den Strom, der an dieser Stelle sehr tief war. »Ich taufe dich zum zweiten Mal, Wilhelm!«, rief er dem Versinkenden nach. Wilhelm konnte sich retten ... »Wenn er nicht gut hätte schwimmen können, hätte Bischof Gebehard an ein und demselben Tag das Bischofsamt erlangt und verloren«, resümiert unser Chronist Cosmas von Prag<sup>1</sup>.

Der Vorfall ist für die Person des damals vielleicht 35jährigen Bischofs<sup>2</sup> bezeichnend. Geistlicher hatte Jaromir auch gar nicht werden wollen, sein Vater hatte ihn zu dieser Laufbahn bestimmt. Denn Jaromir war der vierte von fünf Söhnen des großen Pfemyslidenherzogs Bfetislaw I. (f 1055) und der Judith von Schweinfurt (f 1058)<sup>3</sup>. Beim Tod des Vaters hatte sich Jaromir als Student im Ausland aufgehalten, vielleicht im westlichen Deutschland, was seine später bezeugten engen Beziehungen zu seiner deutschen Verwandtschaft und zum Königshof nahelegen. Gut verstand sich der junge Mann mit seinem ältesten Bruder Spytihnew, der (gemäß der Senioratsregelung Bfetislaws) dem Vater als Herzog nachfolgte. Auf die Nachricht vom Tode Spytihnews (1061) kehrte Jaromir nach Böhmen zurück, in der Hoffnung, bei der Verteilung des Erbes durch den Zweitältesten Bruder Wratislaw ebenfalls zum Zuge zu kommen. An weltlicher militia und Herrschaft hatte er ohnehin mehr Interesse als

<sup>1</sup> MGH SS rer. Germ. N. S. 2, ed. Bertold BRETHOLZ (1923) Kap. II 25, S. 118 und Anm. 2. Über die fehlerhafte Datierung des Chronisten Vaclav NOVOTNY, *Ceske dejiny* [Böhmische Geschichte] I, 2 (1913) S. 132 Anm. 2. Novotnys großes Werk ist für die Ereignisse und den Verlauf des hier behandelten Themas die wichtigste Grundlage, in der Deutung, wie später anzuführen ist, jedoch anfechtbar. Wichtig auch Gerold MEYER VON KNONAU, *Jbb. des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V.*, Bde. 2-4 (1894-1903), zu Cosmas Dusan TRESTIK, *Kosmova kronika* (1968).

<sup>2</sup> Barbara KRZEMIENSKÁ, *Bfetislav I.* (1986) S. 118.

<sup>3</sup> Siehe dazu die Tafel S. 222.

an geistlicher Wissenschaft. Wratislaw jedoch, der in ihm bereits den ehrgeizigen und gefährlichen Rivalen sah, ließ dem Widerstrebenden mit Gewalt die Tonsur scheren und ihn zum Diakon weihen. Der geistlichen Würde nicht achtend, raffte Jaromir daraufhin, selbst ritterlich bewaffnet, eine Schar von Kriegerern seiner Gefolgschaft<sup>4</sup> zusammen und floh zu Herzog Boleslaw II. von Polen (f 1081/82), wo er bis Ende 1067 blieb<sup>5</sup>. Bemerkenswert ist, daß Wratislaw sich 1062/63, kurz nach der Flucht Jaromirs, mit Swatawa, einer Schwester des Polenherrschers, verehelichte<sup>6</sup>; ob er mit den damit dokumentierten guten Beziehungen zu seinem nordöstlichen Nachbarn auch einer möglichen Gefahr von Seiten seines Bruders entgegentreten wollte?

Eine andere weitreichende kirchenpolitische Maßnahme traf der Herzog in dieser Zeit, um seine Position in der pfemyslidischen Familie und gewiß auch im Hinblick auf Jaromir zu festigen<sup>7</sup>: Er trennte Mähren als eigene Diözese vom Bistum Prag ab und setzte dort einen Bischof, Johannes, ein; den Prager Bischof Severus bewog oder zwang er zur Zustimmung. Der Prager Kirche wurden immerhin einige Güter und Einkünfte in Mähren als Kompensation überlassen. Neben der beabsichtigten Schwächung der Prager Kirche gewann Wratislaw mit dem mährischen Bischof einen Stützpunkt seines Einflusses in diesem Nebenland, das von seinen jüngeren Brüdern Otto und Konrad als >Teilfürsten< beherrscht wurde.

Diese beiden riefen nach dem Tode des Bischofs Severus im Dezember 1067 Jaromir aus Polen zurück und brachten ihn dazu, jetzt nicht mehr als Ritter, sondern wieder als Geistlicher aufzutreten. Aber Wratislaw, der früher Jaromir in die Klerikerlaufbahn gezwungen hatte, suchte nun mit allen Mitteln, seine Wahl zum Bischof zu verhindern. In der Nähe der böhmisch-polnischen Grenze, inmitten des Heeres, sollte nach seinem Willen die Wahl stattfinden; dort hoffte er, mit Hilfe seiner militärischen Macht seinen aus sächsischem Adel stammenden Kaplan Lanzo als Bischof durchzusetzen. Doch er scheiterte: Konrad und Otto als auch der größere Teil des böhmischen Adels setzten sich für Jaromir ein, ja sie zwangen mit Hilfe ihrer Gefolgschaften sogar den Herzog zur Flucht. Zwar hält unser Gewährsmann Cosmas Lanzo einerseits für geistlich geeignet, formuliert aber andererseits deutlich seine Abneigung gegen den fremden deutschen Kandidaten; erstaunlich ist freilich seine gleichzeitige Berufung auf den deutschen König gegen die angeblich von Wratislaw usurpierte Investitur<sup>8</sup>.

<sup>4</sup> Daß es sich tatsächlich um seine fürstliche Gefolgschaft (oder einen Teil von ihr) handelte, ist sehr wahrscheinlich. Siehe auch Anm. 40. In Böhmen und anderen westslawischen Gebieten sind fürstliche und adlige Gefolgschaften im 11. und noch im 12. Jh. eindeutig bezeugt. Dazu Frantisek GRAUS, *Rané středověké družiny a jejich význam při vzniku státu ve střední Evropě* [Frühmittelalterliche Gefolgschaften und ihre Bedeutung für die Entstehung der Staaten in Mitteleuropa], *Ceskoslovenský časopis historický* 13 (1965) S. 1-18; DERS., *Die Entstehung der mittelalterlichen Staaten in Mitteleuropa*, *Historica* 10 (1965) bes. S. 39-49; DERS., *Böhmen im 9. bis 11. Jahrhundert*, *Settimane* 30 (1983) bes. S. 182ff.

<sup>5</sup> Cosmas II 18, S. 110f.

<sup>6</sup> Stanislaw TRAWKOWSKI, *Boleslaw II. Smialy*, *LexMA* 2 (1983) Sp. 364f.

<sup>7</sup> Zum Folgenden Cosmas II 21-24, S. 112-117.

<sup>8</sup> Eine solche Usurpation ist bei den guten Beziehungen Wratislaws zu Heinrich IV. ungläubwürdig; diese Nachricht hatte für Cosmas die Funktion, die Entscheidung Wratislaws als unrechtmäßig hinzustellen. Zur Darstellung des Cosmas auch Peter HILSCH, *Herzog, Bischof und Kaiser bei Cosmas von Prag*, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im*

Am 15. Juni 1068 wurde also Jaromir in Prag zum Bischof gewählt und brach sofort nach Mainz zum Königshof auf. Kaum war er von der Reise zurückgekehrt, setzte er in Prag seinen (deutschen) Kaplan Marcus als Propst an die Spitze des Domkapitels. Das erwies sich als eine sehr kluge Entscheidung: Der gebildete Marcus wurde zum Reorganisator und Reformier dieses Kollegiums. Er schuf 25 Kanonikerstellen, stattete sie materiell aus und legte die Grundlagen für den Aufschwung religiöser und wissenschaftlicher Bildung. »Alles, was in der Kirche an religiösem Ernst, an kirchlichen Regeln, an Ansehen besteht, verdankt sie seiner Erziehung, seinen Anordnungen, seiner Klugheit«, stellt Cosmas, selbst Dekan der Prager Kirche, dankbar fest<sup>7</sup>.

Der Bischof indes kümmerte sich mehr um die große Politik, um die Wiedervereinigung des mährischen mit dem böhmischen Bistum. Diese Frage, aber auch der Streit mit Olmütz über das Ausmaß der Entschädigung für die Prager Kirche, wurde nun zum Kernpunkt seiner Auseinandersetzung mit dem herzoglichen Bruder. Wratislaw jedoch wies alle diesbezüglichen Bitten, Bemühungen und Vermittlungsversuche rundweg ab. Es ist verlockend, auch seinen bei Papst Alexander II. vorgebrachten Wunsch, eine Mitra, die geistliche Kopfbedeckung, zugesandt zu bekommen, auf seine Rivalität mit dem Bischof zurückzuführen. Wir wissen allerdings nicht, ob die Prager Bischöfe bereits Mitren trugen, denn erst im 12. Jahrhundert gehört diese Kopfbedeckung grundsätzlich zum bischöflichen Ornat. Außerdem wird in einer römischen Quelle eine Mitrenverleihung schon an den Vorgänger des Wratislaw durch Papst Nikolaus II. erwähnt<sup>8</sup>.

Schließlich gerät Gebehard wegen der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen in maßlosen Zorn; mit einem militärischen Gefolge zieht er (wohl im Spätjahr 1072) nach Mähren, als ob er dort seine Güter oder seinen Bruder Otto besuchen wollte, trifft in Olmütz bei seinem Amtsbruder Johannes ein, der nichts Böses ahnt und ihn in seine Wohnung einlädt. Cosmas beschreibt die Szene dramatisch: angesichts des kärglichen Essens auf dem Tisch beschimpft Gebehard seinen bischöflichen Kollegen wegen seiner armseligen Lebensführung, die eines Bischofs doch völlig unwürdig sei; dann packt er ihn bei den Haaren und wirft ihn zu Boden. Unter großem

Mittelalter (Festschrift für Heinz Löwe, hg. von Karl HAUCK - Hubert MORDEK, 1978) S. 356-372.

<sup>7</sup> Cosmas II 26, S. 118-120, Zitat S. 119.

<sup>8</sup> Deusededit, *Collectio canonum*, ed. Victor WOLF VON GLANVELL (1905) III 279, S. 385: *Specioeneus dux Boemie accepit licentiam a papa Nicolao sibi portandi mitram et promisit se daturum omni anno C libras argenti de terra sua sub nomine census*. Die Gewährung der Mitra durch Alexander II. *ad signum intime dilectionis, quod laice persone tribui non consuevit*, ist nur der späteren Bestätigung Gregors VII. für Wratislaw vom 17. Dezember 1073 zu entnehmen (Register Gregors VII., ed. Erich CASPAR, MGH Epp. sei. 2/I-II [1920-23] I 38). Gregor weiß nichts von einer noch früheren Verleihung und schreibt, sein Vorgänger habe dem Herzog eine Mitra zugesandt; war also die Mitra Spytihnews nicht mehr vorhanden? Percy Ernst SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik (Schriften der MGH 13,1, 1954) S. 51-98, bes. S. 74ff., sieht die Verleihung an die böhmischen Herzöge im Kontext der Rangrivalitäten mit Polen und Ungarn; für die Kurie ging es dabei um finanzielle Einkünfte und um Gewinnung von Einfluß in den bisher vernachlässigten Gebieten. Zur bischöflichen Mitra im 11. Jh. Joseph BRAUN, Die liturgische Gewandung (1907) S. 447-452.

Gelächter wird nun Johannes, Bischof von Olmütz, von den Begleitern Gebehards verprügelt und geschoren<sup>11</sup>. Diese schimpfliche Behandlung kam sonst als Strafe gegenüber Unfreien in Anwendung.

Der unbesonnene Gewaltakt spricht nicht für die politische Weitsicht des Kirchenfürsten — Gebehard verhielt sich wie ein fehdeführender adliger Herr, der seinen subjektiven Rechtsstandpunkt mit Gewalt durchzusetzen sucht. Es ging sogar das Gerücht um, er wolle seinen Kollegen bei passender Gelegenheit ganz aus dem Wege räumen.

Eine militärische Begleitmannschaft des Herzogs brachte Johannes ungefährdet nach Prag. Aber den Gesandten des Herzogs und des Olmützer Bischofs, den Hagno, der mit einer Klage und anderen Nachrichten an die Kurie gesandt war, fing in Regensburg ein dortiger Bürger, Kombold, ab, ließ ihn berauben und mit abgeschrittener Nase nach Mähren zurückschicken. Kombold war, wir vernehmen es mit Erstaunen, ein Lehensmann des Präger Bischofs mit einem Rentenlehen von 30 Mark Silbers jährlich<sup>12</sup>. Ein solcher personeller Stützpunkt bot sich für den weitgereisten und ambitionierten Gebehard allerdings an, war doch Regensburg eine der größten frühstädtischen Siedlungen des Reiches, der Ausgangspunkt des Böhmenhandels, zweifellos schon jetzt mit engen Verbindungen zu den deutschen Kaufleuten Prags, die in dieser Zeit zum ersten Mal genannt werden<sup>13</sup>, das wichtigste Tor für böhmische Reisende ins Reich und nach Italien. Die Geld- und Machtmittel des Bischofs, so scheint es, speisten sich nicht nur aus dem Vermögen der Kirche, sondern auch aus seinem Anteil an der pfemyslidischen Grundherrschaft. Ähnliches galt für seine militärische Position, die sich, wie schon erwähnt, auf die fürstliche >druzina< stützte.

Eine zweite Gesandtschaft des Herzogs, die durch den Chamer Grafen Rapoto IV.<sup>14</sup> — einen Lehensmann Wratislavs für ein Rentenlehen von 150 Pfund Silber — sicheren Geleitschutz (angeblich bis Rom) erhielt, gelangte schließlich in die Heilige Stadt zu Papst Alexander II. Aber auch Gebehard wandte sich mehrmals mit Klagen und Bittbriefen an diesen Papst, der — naturgemäß über den Wahrheitsgehalt der unterschiedlichen Berichte im unklaren — schließlich eine Gesandtschaft nach Böhmen zu schicken beschloß<sup>15</sup>.

<sup>11</sup> Cosmas II 27, S. 120-122. Bei aller Vorliebe des Chronisten für dramatische Szenen ist am Vorfall selbst nicht zu zweifeln, gerade weil Cosmas an sich ein Anhänger Gebehards war. Siehe auch Reg. Greg. I 60 und 78.

<sup>12</sup> Bürger mit Namen Kombold (Gumpold) sind in zeitgenössischen Regensburger Quellen mehrfach bezeugt (etwa in den Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram, hg. von Josef WIDEMANN, 1943, Nr. 573, 579 u.a.), wahrscheinlich Angehörige der Familie >in Collec

<sup>13</sup> Im bekannten Privilegium Sobieslaum für die deutschen Kaufleute Prags, das auf ein Privilegium Wratislavs zurückgeht (Codex diplomaticus regni Bohemiae, ed. Gustav FRIEDRICH, I [1904-07] Nr. 290, S. 255-257).

<sup>14</sup> Cosmas II 29, S. 123f. nennt ihn »kaiserlichen Pfalzgrafen«, er verwechselt ihn wohl mit seinem gleichnamigen Sohn, der frühestens seit 1081 bayerischer Pfalzgraf war. Karl BOSL, Markengründungen Heinrichs III., Zs. für bayerische LG 14 (1944) S. 177-247, hier S. 206-208; Franz TYROLLER, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, in: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. von Wilhelm WEGENER (1962) Tafel 13: Die Ratpotonen.

<sup>15</sup> Codex diplomaticus Bohemiae I 60, zu Recht schon von MEYER VON KNONAU 2, S. 192 auf 1073 datiert. Es war die erste uns bekannte päpstliche Legation nach Böhmen.

Im Sommer 1073, also bereits zur Regierungszeit Papst Gregors VII., hielten sich die Gesandten Bernhard und Gregor<sup>16</sup> noch in Böhmen auf. An der einberufenen Synode nahm Gebehard trotz zweimaliger Ladung begreiflicherweise nicht teil. Daraufhin suspendierten ihn die Legaten vom Priester- und Bischofsamt. Aber ein Aufstand der Domherren und Landpfarrer, die hinter ihrem Bischof standen und ihre gottesdienstliche Tätigkeit einstellten, war die Folge — die Legaten lenkten ein und gaben Gebehard wenigstens die Priesterwürde zurück.

Der neue Papst benutzte den Streit, um in seiner zupackenden Art seinen Einfluß in den böhmischen Ländern zu stärken. Neben der Mißachtung der Legaten durch einige Landesbewohner, die er sich durch die Seltenheit päpstlicher Gesandtschaften in Böhmen erklärte, beklagte er gegenüber Wratislaw besonders den Widerstand des Gebehard, der doch einst sein, Gregors, Freund gewesen sei<sup>17</sup>. Gebehard habe, so ein weiterer Vorwurf, die Legaten zu bestechen versucht, dann aber ihre und ihrer Synode Zuständigkeit in seiner Angelegenheit überhaupt bestritten und seinen Metropolit, Siegfried von Mainz, eingeschaltet. Dieser intervenierte bei Gregor und beschwerte sich über die Feinde Gebehards, die ihn zu Unrecht bei Papst Alexander II. verklagt und ihn nicht nur von seinem Amt suspendiert, sondern auch seines Besitzes und seiner Einkünfte beraubt hätten, so daß er als *vagus et profugus* herumirren müsse. Die *novella plantacio fidei* Böhmens sei nun ohne pastorale Sorge gefährdet, und überhaupt müsse die Sache nach kanonischem Recht erst von einer Provinzialsynode beraten werden<sup>18</sup>.

Inzwischen waren die Legaten unverrichteter Dinge wieder in Rom eingetroffen. Gebehard behauptete, an seinem Erscheinen in Rom durch Fehlen von Geld und Einkünften verhindert zu sein; das erschien dem Papst zu Recht als fadenscheinige Entschuldigung. Um aber dem Prager Bischof auch diesen vorgeschobenen Grund zu nehmen, verfügte er, dem Gebehard müsse alles außer dem Bischofsamt zurückgegeben werden, auch Wratislaw solle die möglicherweise entzogenen Zehnten und Einkünfte zurückgeben. Gebehard aber wurde in einem schroff gehaltenen Schreiben, in dem selbst die *Salutatio* fehlt, auf Palmsonntag (13. April) 1074 nach Rom zitiert, ebenso auch Johannes von Olmütz<sup>19</sup>.

Noch vor diesem Termin, am 18. März, befaßte sich Gregor erneut mit der Angelegenheit, durch neue Nachrichten Wratislaws über ihren Fortgang informiert. Aus den drei päpstlichen Schreiben dieses Tages ergibt sich, daß die mährischen Teilfürsten, auf Seiten Gebehards stehend, gegen die Rechte der ihnen mißliebigen Olmützer Kirche und damit gegen die Interessen Wratislaws vorgingen<sup>20</sup>. Anderer-

<sup>16</sup> Über diese Kardinaldiakone Näheres bei Rudolf HÜLS, *Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049-1130* (1977) S. 245f. und 249. Cosmas II 29, S. 124 nennt als Legaten einen Apocnsiar Rudolf, der in römischen Quellen nicht bekannt ist. Schon Karel KROFTA, *Kurie a cirkevni správa zemi ceskych v dobe pfedhusitske* [Die Kurie und die Kirchenverwaltung in den böhm. Ländern in vorhussitischer Zeit], *Cesky casopis historicky* 10 (1904) S. 32-34 widerlegte überzeugend die Meinung, es habe sich um zwei verschiedene Legationen gehandelt.

<sup>17</sup> Reg. Greg. I 17.

<sup>18</sup> Ebf. Siegfried an Gregor, *Codex diplomaticus Bohemiae* I 63 (1073 Sept.?).

<sup>19</sup> Gregor an Jaromir: Reg. Greg. I 44 (1074 Jan. 31); Gregor an Wratislaw vom selben Tag: Reg. Greg. I 45.

<sup>20</sup> Reg. Greg. I 59.

seits ist in dem schon länger bestehenden Plan des Herzogs, eine Kirche auf dem Wyschehrad zu gründen, sie direkt dem Papst zu unterstellen und in Zukunft mit dem dort angesiedelten Kanonikerstift eine Konkurrenz zum Prager Domkapitel zu schaffen, eine gegen Gebehard gerichtete Aktion zu sehen<sup>21</sup>. Im dritten, sehr ungnädigen Brief weist Gregor den Mainzer Erzbischof wegen seiner Anmaßung in Sachen Gebehards scharf zurecht und verbittet sich seine Einmischung: Habe denn Siegfried eingegriffen, als Johannes Unrecht und Schande angetan, er sogar geschlagen worden sei<sup>22</sup>?

Der Prager Bischof erschien im Frühjahr 1074 tatsächlich in Rom, sein mährischer Kontrahent nicht. Gebehard gestand vor dem Papst einige Verfehlungen, andere, wie die persönliche Gewaltanwendung gegen Johannes und die absichtliche Mißachtung der Prager Synode, stritt er ab — er kam wieder voll in die Gunst des Papstes, der ihm das Bischofsamt zurückerstattete. Für den Fall der zwischen Prag und Olmütz umstrittenen Güter wurde ein späterer Termin nach Rom einberaumt, an dem beide Seiten, auch herzogliche Bevollmächtigte, teilnehmen sollten. Gregor forderte den Herzog auf, Gebehard als Bischof zu lieben und zu schätzen, die ihm zustehenden Rechte zurückzugeben, auch Gebehards Rechte an der »Propstei und der Burg des hl. Wenzel« zu achten. Damit kann nur die Prager Burg selbst gemeint sein. Dort lag freilich auch die Bischofskirche, aber es scheint so, als habe der Bischof sogar versucht, seinen herzoglichen Bruder aus dem alten Hauptsitz zu verdrängen oder ihm wenigstens den Aufenthalt dort zu verleiden. Die Förderung und Bevorzugung des Wyschehrad durch Wratislaw (auch als künftige Grablege!) weist in die Richtung dieser Vermutung<sup>23</sup>.

Angesichts der massiven und begründeten Anklagen gegen Gebehard wirkt die Wiedererlangung der päpstlichen Gnade und die Wiedereinsetzung in die alten Würden erstaunlich. Die einseitige Information durch seinen alten Freund könnte dabei eine Rolle gespielt haben; es mag auch sein, daß Gregor mit diesem Urteil der Reichskirche, zu der in dieser Zeit ein sehr kühles Verhältnis bestand, demonstrieren wollte, daß ein mildes Urteil zu erwarten habe, wer sich Rom unterwarf<sup>24</sup>. Cosmas jedoch schreibt die päpstliche Begnadigung allein dem Einfluß der Markgräfin Mathilde auf Gregor zu. Wegen ihrer Verwandtschaft mit Gebehard (über seine Mutter Judith) habe sie sich mit Erfolg für ihn eingesetzt<sup>25</sup>. Daß Mathilde ein starkes Fa-

<sup>21</sup> Reg. Greg. I 61. Wratislaw hatte den Papst um Reliquien und ein Privileg für die neue Kirche gebeten, die mit der Wyschehrader Kirche zu identifizieren ist. Dazu Julius LIPPERT, Die Wyschehradfrage, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen 32 (1894) bes. S. 240ff.; NOVOTNY I, 2, S. 141-145.

<sup>22</sup> Reg. Greg. I 60.

<sup>23</sup> So schon LIPPERT (wie Anm. 21).

<sup>24</sup> Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 3 (1954) s. 774.

<sup>25</sup> Cosmas II 31, S. 126f.: *Cuius de genealogia materno sanguine presul Gebehardus descendens duxit affinitatem. Quo ipse de se referente ut recognovit predicta domna, quod suus esset consanguineus, cepit eum valde honorare et domino apostólico commendare ac quasi fratrem suum prout potuit honorifice tractare. Et certe presul Gebehardus nomen bonum et honorem cum gradu amisisset, si hec Korne non affuisset. An der Tatsache der Unterstützung durch Mathilde ist kaum zu zweifeln, Cosmas wird dies vom Bischof oder dessen Begleitern selbst gehört haben. Allerdings zieht er die beiden Romreisen Gebehards (1074 und 1075) zu einer zusammen, und es ist nicht eindeutig zu klären, für welchen Termin Mathildes Unterstützung anzunehmen ist; sie war*

milienbewußtsein besaß, ist bekannt. Ein Verwandtschaftsverhältnis mit Gebehard hat man allerdings in der älteren Forschung nicht feststellen können, ja Novotny äußerte gar den Verdacht, der Bischof habe, so wie er meist gelogen, die Verwandtschaft nur erfunden.

Doch hier log Gebehard nicht: eine Verwandtschaft (sogar eine zweifache) war vorhanden, wenn auch gewiß keine enge in unserem Sinne, aber eine vom Adel jener Zeit nicht nur wegen der kanonischen Eheverbote beachtete. Die wohl als wichtiger angesehene Verwandtschaft ergab sich, wie die Tafel S. 222 zeigt, über die gemeinsame Abstammung Gebehards und Mathildes von den sogenannten Konradinern, eine der vornehmsten Hochadelsfamilien des Reiches, die mit Konrad I. einen König gestellt hatte und sich letztlich auf die Karolinger zurückführen konnte<sup>27</sup>. Der gemeinsame Vorfahre unserer beiden Probanden war Graf Udo I. in der Wetterau und im Rheingau (f 949).

Eine zweite Verwandtschaft, besser: Verschwägerung, bestand über die Familie der Markgrafen von Susa/Turin<sup>28</sup> (Tafel S. 223). Die Tante Gebehards, Irmengard von Susa, Ehefrau des schwäbischen Herzogs Otto, stammte, ebenso wie Mathilde, vom ersten großen Herren von Canossa, Adelbert Atto († 988) ab; er war ihr Urgroßvater. Die Verbindung der Schweinfurter mit den lombardischen Arduiniden geht auf die Bemühungen Konrads II. zurück, die hohe italienische Aristokratie durch Ehebündnisse mit den großen deutschen Familien stärker an das Reich zu binden<sup>29</sup>.

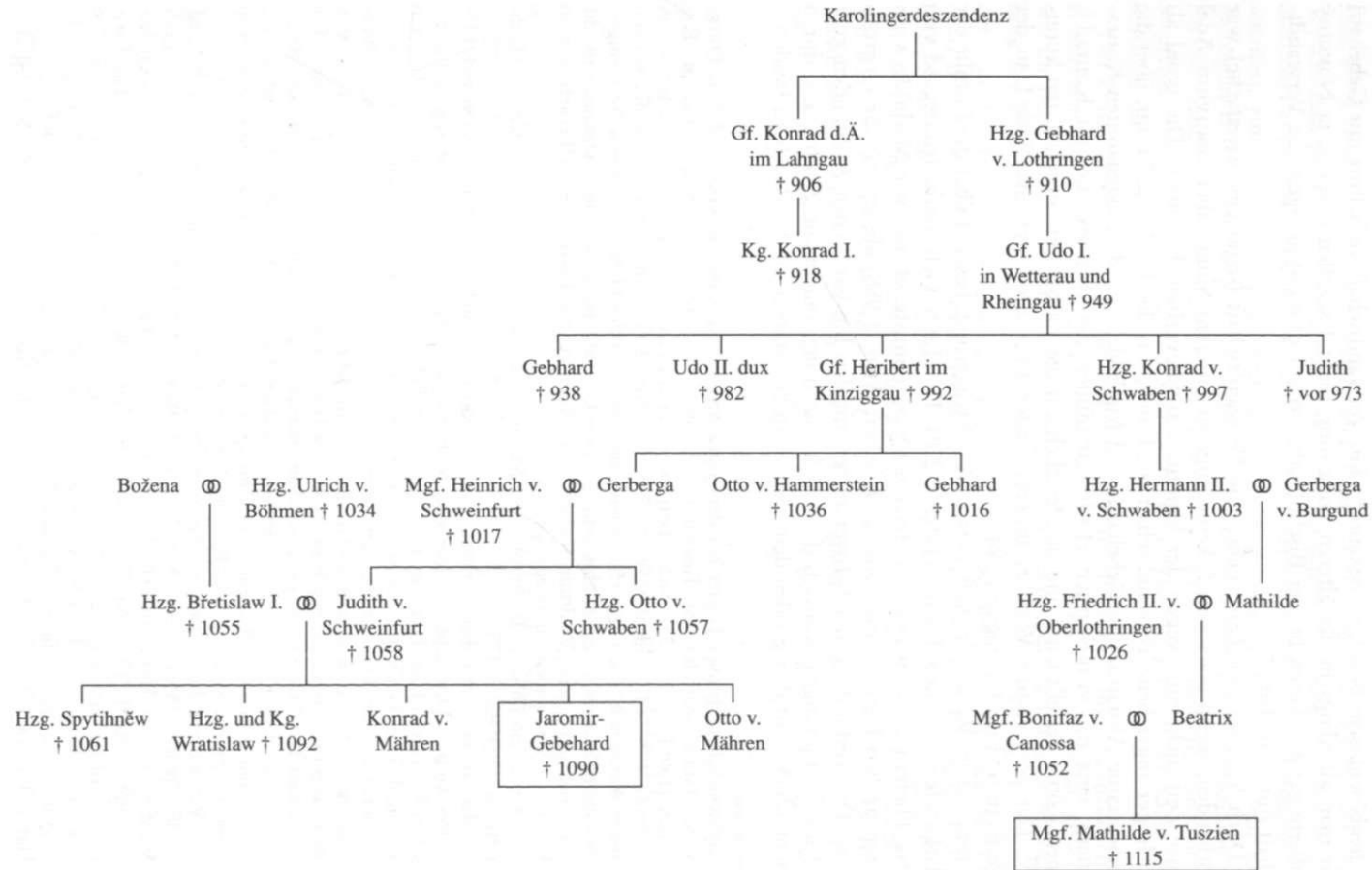
nachweislich in beiden Jahren bei der römischen Fastensynode anwesend (Alfred OVERMANN, Gräfin Mathilde von Tuscan. Geschichte ihres Gutes von 1115-1230 und ihre Regesten [1895] S. 133, 135). Siehe dazu die unterschiedlichen Meinungen von MEYER VON KNONAU 2, S. 361f. und NOVOTNY I, 2, S. 161 Anm. 3. Um mehr ging es zweifellos beim ersten Aufenthalt, doch bedurfte andererseits Gebehard der Hilfe möglicherweise weniger, da seine böhmischen Gegner abwesend waren - Über die Rolle der Figur Mathildes für die Cosmaschronik siehe Vladimír KARBUSICKÝ, Anfänge der historischen Überlieferung in Böhmen (1980) passim, teilweise spekulativ.

Eine kurze, einfühlsame Biographie der Mathilde von Werner GOEZ, Gestalten des Hochmittelalters (1983) S. 175-201.

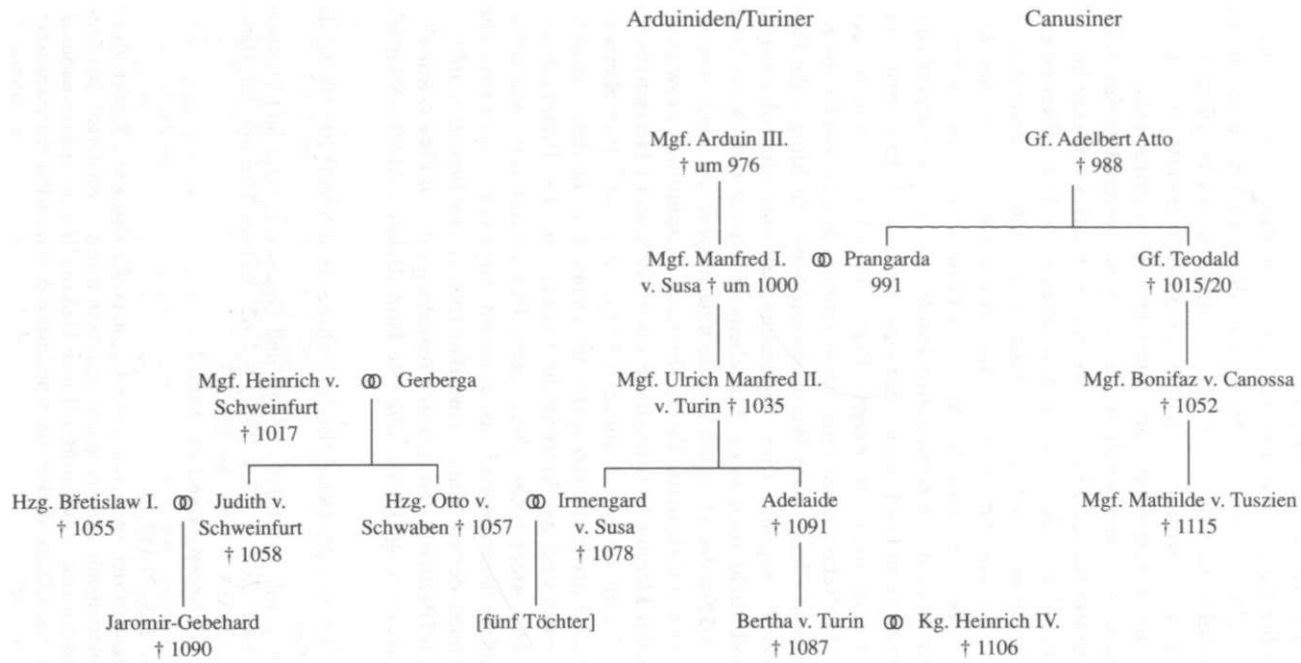
Zu den älteren Versuchen MEYERS VON KNONAU 2, S. 362 Anm. 71 und NOVOTNY I, 2, S. 168 Anm. 1. Den richtigen Weg wies Marianne WENGER, Die *consanguinei regis* der deutschen Kaiserzeit (Diss. Freiburg 1945, masch.) S. 91f., die allerdings Gebehard zu Unrecht als Urenkel der Gerberga von Schweinfurt bezeichnet. Daß diese die Schwester des Konradiners Otto von Hammerstein sei, ist nicht ganz unbestritten (vgl. Karl Ferdinand WERNER, Die Nachkommen Karls des Großen bis zum Jahr 1000, in: Karl der Große 4, hg. von Wolfgang BRAUNFELS - Percy Ernst SCHRAMM [1967] S. 476f.); daß sie jedoch auf jeden Fall konradinischer Abkunft ist, geht aus dem Namensbestand auch ihrer böhmischen Nachkommen eindeutig hervor. Siehe die Genealogie der Konradiner bei Eduard HLAWTTSCHKA, Wer waren 'Kuno und Richlind von Öhningen'? Kritische Überlegungen zu einem neuen Identifizierungsvorschlag, Z G O R h 128 (1980) S. 36f.

Die Verbindung der Arduiniden mit Canossa ist belegt im Chronicon von Novalesse, ed. Carlo CIPOLLA (Monumenta Novalicensia 2, Rom 1901) S. 256 und in einer Urkunde Manfreds I. von Turin von 991, in: Le carte degli archivi Parmensi dei sec. X-XII, ed. Giovanni DREI, I (1928) Nr. 78. Siehe auch Charles William PREVITE ORTON, The Early History of the House of Savoy 1000-1233 (1912), bes. S. 212, 216f., 232f.; Francesco COGNASSO, Il Piemonte nell'età Sveva (1968) S. 54-58, 107f. und Tafel II; Vito FUMAGALLI, Le origini di una grande dinastia feudale. Adalberto-Atto di Canossa (1971) S. 30f.

Harry BRESSLAU, Jbb. des Deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. 2 (1884) S. 171-173.







Es hat viel für sich, die alte Freundschaft des Papstes mit Gebehard ebenfalls auf die Vermittlung der Mathilde zurückzuführen<sup>10</sup> und die Nachricht des Cosmas, der Bischof habe der Markgräfin erst in Rom überraschend ihr Verwandtschaftsverhältnis offenbart, nur als dramatische Zutat anzusehen.

Bischof Gebehard brachte seine Verwandtschaft von der mütterlichen Seite sicher nicht nur aus taktischen Überlegungen ins Spiel. Vor allem Karl Schmid hat die »offene« Struktur frühmittelalterlicher (Hoch-)Adelsfamilien bis ins 11. Jahrhundert herausgearbeitet<sup>11</sup>. Man kann dabei noch nicht von agnatisch formierten Dynastien oder »Adelshäusern« mit festen Herrschaftsmittelpunkten wie in späterer Zeit sprechen, denn die kognatische Verwandtschaft spielte im Selbstverständnis des Adels eine im Prinzip ebenso große Rolle, besonders wenn es sich dabei um eine höher- oder doch hochgestellte Familie handelte. Gewiß kann man im Falle der Pfemysliden (die sich in unserer Zeit keineswegs nach diesem Spitzenahn nannten!) einwenden, sie hätten die geschichtliche Kontinuität ihres Geschlechtes durch die fast ununterbrochene Herrschaft über Böhmen erreicht. Sie werden auch von Cosmas *domini terrae* genannt, wobei der Begriff des böhmischen Landes im 12. Jahrhundert zum wichtigsten Ausdruck eines Gemeinschaftsbewußtseins wird. Auch kann man von Prag, und darunter verstand man die Prager Burg, als ihrem residenzartigen Hauptsitz sprechen, der das Kennzeichen eines »zentrierten« Herrscher-»Hauses« ist. Doch ist bemerkenswert, wie schnell noch Wratislaw und seine Nachfolger die Prager Burg zumindest teilweise zugunsten des Wyschehrad als Herrschaftssitz aufgaben; auch nannten sie sich nicht nach Prag. Vor allem ist auf die tiefe Krise ihrer Herrschaft in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts hinzuweisen, die auch eine familiäre Seite hatte, und die erst Gebehards Vater, Bfetislaw I., endgültig überwand<sup>12</sup>. Bfetislaw, der einzige Sohn Herzog Ulrichs, hatte noch vor seinem Herrschaftsantritt die Schweinfurterin Judith aus einem dortigen Kloster geraubt<sup>13</sup>. Ihre überwältigende Schönheit, die Liebe sowie die Arroganz der Deutschen, die den Slawischsprechenden verachten — das sind die Motive, die Cosmas für den Brautraub angibt —, sie können den Historiker nicht überzeugen. Der Grund war, wie schon früher vermutet und von B. Krzemienská überzeugend dargelegt<sup>14</sup>, die uneheliche Herkunft des Herzogssohnes, dessen Mutter eine Bäuerin namens Bozena war .

Die Wahl Judiths durch Bfetislaw, den einzigen regierungsfähigen Erben, war also eine genealogische Rehabilitierung der Familie. Sie fand dadurch Anschluß an Ju-

<sup>10</sup> Eine Bekanntschaft aus der Zeit des Deutschlandaufenthaltes Hildebrands 1047/48 ist, da viel zu früh, auszuschließen.

<sup>11</sup> Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, ZGORH 105 (1957) S. 1-62. Weitere Literatur bei Hans-Werner Goetz, Familie, LexMA 4 (1989) Sp. 256-275.

<sup>12</sup> NOVOTNY I, 2, bes. S. 3-80; KRZEMIENSKÁ (wie Anm. 2).

<sup>13</sup> Cosmas I 40, S. 73-75.

<sup>14</sup> KRZEMIENSKÁ (wie Anm. 2) S. 79-119.

<sup>15</sup> Cosmas I 36, S. 65. Herzog Ulrich hatte von seiner legitimen Ehefrau keine Kinder. Es ist möglich, daß die Verbindung mit Bozena später legalisiert wurde - im Urteil der Zeitgenossen mußte sie dennoch eine schwere Mesalliance bleiben. Erst die spätere nationaltschechische Tradition feierte Ulrich, weil er die tschechische Bäuerin selbst einer deutschen Kaisertochter vorgezogen habe!

diths (wiederum kognatische!) konradinische und Schweinfurter Vorfahren. Ihr Bruder Otto wurde 1048 Herzog von Schwaben. Die Schweinfurter<sup>36</sup> hatten schon früher wegen des Besitzes der sogenannten böhmischen Mark Kontakt zu Böhmen besessen. Reaktionen auf den Brautraub sind uns von ihrer Seite nicht bekannt. Sahen sie vom Ehrenstandpunkt ab, konnten sie die Verbindung mit dem künftigen Herrscher der böhmischen Länder positiv sehen.

Bisher hat man sich noch nie gefragt, warum Jaromir bei seiner Bischofsweihe gerade den Namen Gebehard annahm<sup>37</sup>. Natürlich ist es denkbar, daß er ihn von einem seiner geistlichen Lehrer oder Förderer entlieh, wie es einst sein berühmter Vorgänger auf dem Prager Bischofsstuhl, Vojtech, tat, als er den Namen des Magdeburger Erzbischofs Adalbert übernahm. Es käme etwa Bischof Gebhard III. von Regensburg (1036-60), ein Verwandter der Salierkönige, oder Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060-1088), vorher Leiter der kaiserlichen Kapelle unter Heinrich III., in Frage. Aber wir kennen die Lehrer Jaromirs nicht, und die geistliche Ausbildung hatte ihn wenig berührt; daher wird man, seiner weltlichen Gesinnung gemäß, eine Entlehnung des Namens aus dem bedeutendsten Zweig seiner mütterlichen Vorfahren, dem er sich ebenso zugehörig fühlte wie der böhmischen Herrscherfamilie, annehmen können. In der Tat ist Gcb(e)hard ein häufiger Konradinernamc. Ebenso sind die Namen Konrad und Otto (Gebhards Brüder) und Judith bei den pfemyslidischen Nachfahren ohne Zweifel auf dieses hochangesehene Geschlecht zurückzuführen<sup>38</sup>. Dies weist auf einen beträchtlichen Legitimierungszwang der böhmischen Herrscher hin; sie hatten zwar aus den oben erwähnten Gründen mehr historisches Kontinuitätsbewußtsein als ein »normales« Hochadelsgeschlecht, jedoch nicht so viel wie eine etablierte Königsdynastie im frühen Mittelalter, die durch die Ehefrauen auch königlichen Geblüts keine neuen Königsnamen in ihr Geschlecht übernahm<sup>39</sup>.

Voller Stolz auf seinen Erfolg kehrte Gebehard aus Rom nach Böhmen zurück. Am Ausgang des Grenzwaldes erwarteten ihn einige Herren seiner Gefolgschaft, die ihn begrüßten und beglückwünschten. Gebehard strich sich über den Bart, den er sich auf der Reise hatte wachsen lassen, und sagte scherzhaft zu einem von ihnen: »Schau, welchen Bart ich zurückbringe — er ist eines Kaisers würdig!« Er gefiele ihm, meinte daraufhin der Gefolgsmann, aber lobenswerter wäre es, er hätte mit dem Bart auch eine veränderte Gesinnung mitgebracht<sup>40</sup>.

Rudolf ENDRES, Die Rolle der Grafen von Schweinfurt in der Besiedlung Nordostbayerns, Jb. für fränkische Landesforschung 32 (1972) S. 1-43; Karl LECHNER, Die Babenberger (1976) S. 40-45. Siehe auch TYROLLER (wie Anm. 14).

Cosmas verwendet den Namen konsequent seit der Bischofsweihe, Gregor VII. erst seit dem zweiten uns bekannten Aufenthalt des Bischofs in Rom im März 1075 (Reg. Greg. II 53).

Siehe die Tafel bei HLAWITSCHKA (wie Anm. 27) und DERS., Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert (1969) S. 46f. Es ist also nicht nötig, mit Krzemiehská den Namen Konrad auf eine evtl. Patenschaft König Konrads II. zurückzuführen. Der Aufsatz von Heinz ZATSCHEK, Namensänderung und Doppelnamen in Böhmen und Mähren im hohen Mittelalter, Zs. für sudetendeutsche Geschichte 3 (1939) S. 1-11 ist eine Zusammenstellung der Einzelfälle ohne tiefergehende Erklärung.

SCHMID (wie Anm. 31) S. 51.

Das stimmte: Gleich nach der Rückkehr eignete sich Gebehard die zwischen Olmütz und Prag umstrittenen Güter, darunter die Burg Podivin, an und täuschte dabei die Erlaubnis des Papstes vor; auch begann er, Anhänger des Herzogs ohne Prozeß und Untersuchung zu exkommunizieren. Sojedenfalls die bitteren Vorwürfe Gregors VII., der sich auf glaubwürdige Nachrichten stützte und die milde Behandlung Gebehards schon bereute. Auch was dessen Rechte an der Prager Burg betraf, fühlte er sich vom Bischof getäuscht. Sofort sollte er die geraubten Güter an Bischof Johannes zurückgeben, dem Herzog wird aufgetragen, dies durchzusetzen und Gebehard aus der Burg Podivin zu vertreiben. Die Beteiligten werden vor die römische Synode geladen. Zur veränderten Haltung des Papstes mögen auch die 100 Mark Silber beigetragen haben, die ihm Wratislaw *sub nomine census* im September 1074 geschickt hatte<sup>42</sup>.

Gebehard und Johannes erschienen auf der Fastensynode Ende Februar 1075 in Rom. Es kam, wie es kommen mußte: auch in langen Verhandlungen konnte man zur Wahrheit nicht durchdringen. Die Entscheidung des Papstes lautete also, die umstrittenen Höfe und Zehnten (von der Burg ist nicht die Rede) sollten vorläufig zwischen Prag und Olmütz geteilt werden. Nur innerhalb einer Frist von 10 Jahren sollte es möglich sein, neue Fakten oder Zeugen zu erneuter Verhandlung beizubringen (*ius proclamandi et consequendi*). Die Bischöfe stimmten zu, schlossen Frieden und wurden nach Hause entlassen<sup>43</sup>.

Im nächsten Jahrzehnt scheint zwischen den Brüdern ein äußerlicher Frieden bestanden zu haben, soweit wir das der nun wesentlich schlechteren Quellenlage entnehmen können. Aber die Rivalität schwelte unter der Oberfläche weiter und war ein wesentliches Motiv für das politische Verhalten des Herzogs und des Bischofs im nun ausbrechenden Kampf Heinrichs IV. mit der Kurie und seinen Gegnern im Reich. Bekanntlich war Wratislaw einer der treuesten, vielleicht der treueste Anhänger des Königs; bei fast allen Feldzügen und Schlachten der Jahre 1074 bis 1085 war er dabei. Auf diesem Gebiet konnte ihm Gebehard keine Konkurrenz machen, und da er offenbar in Böhmen und Mähren keine Möglichkeiten sah, seine ehrgeizigen Pläne weiterzuerfolgen, wurde er Kanzler des deutschen Reiches. Bezeugt ist seine Tätigkeit seit dem 11. Juni 1077 auf dem Nürnberger Hoftag kurz nach der Rückkehr des Königs aus Canossa<sup>44</sup>. Wieso ist gerade er, als erster Bischof übrigens, von Heinrich IV. in diese bedeutende Vertrauensstellung berufen worden, nachdem sein vorheriger Kanzler, Adalbero, zum Gegenkönig Rudolf übergegangen war<sup>45</sup>?

Die Anekdote bei Cosmas II 33, S. 129f. Die Gefolgsleute nennt er *proceres quotquot erant sui clientes*.

Zum Folgenden die drei Schreiben Reg. Greg. II 6-8 an Gebehard, Wratislaw und Johannes von Olmütz.

In der römischen Quelle (wie Anm. 10) wird eine Zinsleistung von 100 Mark in Zusammenhang mit der Mitrenverleihung gebracht. Siehe KROFTA (wie Anm. 16) S. 31f.

Die Sentenz der römischen Fastensynode vom 2. März 1075 im Reg. Greg. II 53.

Die ersten Urkunden mit der Rekognition Gebehards in Nürnberg MGH DH IV., Nr. 295, 296. Cosmas berichtet weder über die Kanzleitätigkeit Gebehards noch über die Feldzüge Wratislaws im Dienste Heinrichs IV. Diese Lücke in seiner Chronik von 1074 bis 1082 wird meist seiner Abwesenheit im Ausland zugeschrieben.

Da Adalberos letzte Rekognition am 22. Juli 1076 erfolgte, könnte er schon vor der Wahl Rudolfs (März 1077) von Heinrich abgefallen sein. Siehe Dietrich VON GLADISS - Alfred

Es ist nicht ernst zu nehmen, was Novotny bei seiner grundsätzlichen Abneigung gegen den bischöflichen Störenfried andeutet: daß Heinrich sich mit der Berufung Gebehards und damit seiner Entfernung aus Böhmen bei Wratislaw habe verdient machen wollen<sup>46</sup>. Auch hier kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß verwandtschaftlich-freundschaftliche Beziehungen den Ausschlag gegeben haben. Der letzte männliche Schweinfurter, Gebehards Onkel, Herzog Otto von Schwaben, war zwar schon 1057 gestorben, aber seine Witwe, die schon oben genannte Irmengard, hielt sich nachweislich zeitweise am Königshof auf<sup>47</sup> — sie war nicht nur die Tante Gebehards, sondern auch die Tante der Königin Bertha von Turin, zu der sie enge Beziehungen hatte. Das Verhältnis Berthas zum König war nach den früheren Ehekrisen längst sehr eng geworden und ihr Einfluß beträchtlich. Der Familienclan am Hof dürfte bei Gebehards Berufung entschieden haben. Der Prager Bischof hielt sich seit 1077 also überwiegend am wandernden Königshof auf, wie dies seine Rekognitionen auf Heinrichs Urkunden bezeugen<sup>48</sup>. Inwieweit ihm der Aufenthalt in seiner Diözese verleidet oder erschwert war, wie oft und wie lange er also in das Prager Bistum zurückkehrte, das seiner geistlichen Obhut anvertraut war, wissen wir nicht.

An Heinrichs Italienzug im Frühjahr 1081 nahm Gebhard offenbar nicht teil. Aber an der Kaiserkrönung Heinrichs zu Ostern 1084 durch Clemens III. finden wir ihn in Rom<sup>49</sup>. Warum Gebhard nach dem 4. Oktober 1084 wieder aus dem Kanzleramt ausschied, ist nicht bekannt; daß er, wie vermutet, nicht im Namen des neuen Mainzer Erzbischofs und Erzkanzlers Weczlo rekognoszieren wollte (das wäre eine bedeutungslose Formalie gewesen), ist unwahrscheinlich. Eher wollte er nun wieder freie Hand haben für die Entscheidungen, die sich für die böhmischen Länder anbahnten. Denn Gebhard hatte bei seinem Einsatz für den König und auch bei der Romfahrt von 1084 seine eigenen Interessen nicht aus den Augen verloren. Weder am Königshof noch beim neuen kaiserlichen Papst unterließ er es, auf sein altes Ziel der Vereinigung der beiden Diözesen hinzuwirken. Der Kaiser stand jedoch vor dem Problem, nicht nur seinen langjährigen Kanzler, sondern auch den böhmischen Herzog belohnen zu müssen, dessen Truppen und Geldmittel ihm auch bei seinem Italienzug von großem Nutzen gewesen waren<sup>50</sup>.

An der großen Reichsversammlung Heinrichs im Mainzer St. Albanskloster im April und Mai 1085<sup>51</sup> beteiligten sich sowohl Wratislaw wie Gebhard; der Kaiser erhob dort den böhmischen Herzog ad personam zum König<sup>52</sup>, dem Bischof gestand

GAWLIK, Einleitung zur MGH-Edition der Urkunden Heinrichs IV. (1978) S. XXXVIII f. Gebehards Einsetzung ist nicht auf die Abkehr des Erzkanzlers Siegfried von Mainz von Heinrich zurückzuführen, wie Novotny S. 204 unterstellt; gerade die ersten Urkunden rekognoszierte der neue Kanzler im Namen Siegfrieds.

NOVOTNY I, 2, S. 204 f.

Annalista Saxo; MGH SS 6, S. 698.

MGH DH IV., Nr. 295-299, 301-306, 308-313, 316-318, 323-326, 328, 356, 369.

MGH DH IV., Nr. 356.

Dazu NOVOTNY I 2, S. 230-243.

MEYER VON KNONAU 4, S. 21-25 und Exkurs III, S. 547-550.

NOVOTNY I, 2, S. 246-253; Percy Ernst SCHRAMM, Böhmen und das Regnum. Die Verleihungen der Königswürde an die Herzöge von Böhmen (1085/86, 1158, 1197-1203), in: Festschrift für Gerd Teilenbach, hg. von Josef FLECKENSTEIN - Karl SCHMID (1968), hier S. 349-355.

er die ersehnte Vereinigung des Prager mit dem Olmützer Bistum im Prinzip zu. Wir entnehmen dies der bekannten und vieldiskutierten, auch von Cosmas überlieferten Regensburger Urkunde Heinrichs vom 29.4.1086<sup>39</sup>. Sie berichtet von den häufigen Klagen Gebehards bei Bischöfen, Fürsten und beim König selbst und der schließlichen Entscheidung der Mainzer Versammlung unter Vorsitz des Kaisers und in Anwesenheit päpstlicher Legaten, die mährische Diözese Prag zuzuerkennen; danach habe auch Wratislaw zugestimmt. Daß er hier noch nicht König genannt wird, könnte an der noch fehlenden Königsweihe liegen oder am Einfluß des Exkanzlers Gebhard auf die Urkundenausstellung.

Doch die diplomatisch echte Urkunde ist wahrscheinlich nie besiegelt und rechtskräftig vollzogen worden<sup>40</sup>! Hinter diesem Befund verbergen sich Auseinandersetzungen, über die wir nur Vermutungen anstellen können. So hat es wohl in Mainz noch keine Einigung gegeben, der Kaiser scheint aber zwischen Königskrone für Wratislaw und Bistumseinheit für Gebhard ein Junktim hergestellt zu haben: so wurde die Urkunde erst im April 1086 ausgestellt, die Königsweihe erfolgte noch später, im Juni 1086, in Prag durch Erzbischof Egilbert von Trier. Zweifellos hatte Wratislaw versucht, einen Erfolg des Bischofs zu verhindern; seine Verärgerung wird in der Abkühlung seines Verhältnisses zu Heinrich IV. deutlich. Da aber seine Hilfe für den Kaiser letztlich wertvoller war (besonders wegen des im Frühjahr 1086 in Schwaben und Bayern wieder aufflammenden Kampfes), ließ Heinrich die Urkunde für das Prager Bistum unbeglaubigt. So hatte er, der in seinem eigenen Interesse den Streit der beiden Kontrahenten beenden wollte, letztlich beide vor den Kopf gestoßen.

Bereits nach dem Mainzer Grundsatzbeschluß hatte Gebhard seinen Kaplan Albinus mit den päpstlichen Gesandten nach Rom geschickt, um die Zustimmung Clemens' III. zur Neuordnung zu erwirken. Daß der Papst ein entsprechendes Privileg ausgestellt hätte, wie Cosmas behauptet, ist jedoch zweifelhaft. Warum hat es der Chronist nicht, ebenso wie die Urkunde Heinrichs IV., in seine Chronik übernommen? Seine Darstellung der Ereignisse, wie die Überlieferung der Urkunde, ist nachweislich einseitig, sogar verfälschend.

Der Streit der beiden Brüder war auch in Böhmen längst wieder aufgeflammt. Unübertrefflich formuliert dies Cosmas<sup>41</sup>: Der Teufel ertrag es nicht, daß die Brüder, der König und der Bischof, in Frieden lebten: *Hunc vexat vana gloria et ambitione, illum exagitat arrogantia et tumido fastu superbie, ita tamen ut nec ille huk crederet nec hie illum exsuperare quiret. Iste non vult fratrem sibi habere parem, ille non vult minor fratrem haberi; iste vult preesse, ille non vult subesse; iste vult quasi rex dominari et precellere, ille*

MGH DH IV., Nr. 390 = Codex diplomaticus Bohemiae I, Nr. 86. Zur älteren Diskussion NOVOTNY I 2, S. 254-258, Neueres bei Frantisek GRAUS, Böhmen zwischene Bayern und Sachsen, *Historica* 17 (1969) S. 16 Anm. 53.

Ich folge hier der einleuchtenden Interpretation von Walter SCHLESINGER, in: Helmut BEUMANN - Walter SCHLESINGER, *Urkundenstudien zur deutschen Ostpolitik unter Otto III.*, Exkurs I, AfD 1 (1955) S. 236-250, auch in: Walter SCHLESINGER, *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters* (1961) S. 395-407.

II 41, S. 145f. Ein Hinweis auf den Streit auch durch Erzbischof Wezelo von Mainz (Codex diplomaticus Bohemiae I, Nr. 90 = Mainzer Urkundenbuch, Nr. 373).

*non vult iussis suis obtemperare, sed soli imperatori suum profitetur servitium, a quo acceperat episcopium.*

Gebehard weigerte sich, wie es seine Aufgabe gewesen wäre, seinem königlichen Bruder an Festtagen die Krone aufzusetzen. Die Vereinigung der Bistümer verhinderte wiederum Wratislaw, der schließlich 1088 oder 1089 ohne Rücksicht auf die Mainzer Beschlüsse einen neuen mährischen Bischof, seinen Kaplan Wezel, einsetzte<sup>56</sup>. Da dieser in der Olmützer Tradition gar nicht auftaucht, ist die Nachricht durchaus plausibel, der König habe ihn nur wegen und für seine Festkrönungen eingesetzt.

Papst Clemens III., der hier eine vom Kaiser unabhängige Politik verfolgte, hatte inzwischen am neuen Königstitel Wratislaws Anstoß genommen, wahrscheinlich, weil er bei der Erhebung nicht beteiligt war<sup>57</sup>; insofern wirkte er im Sinne Gebehards. Von ihm erwartete sich der Prager Bischof nun Hilfe gegen den König, dessen Einfluß und Macht im Lande stark angewachsen waren. Entscheidend dafür scheint der Tod Ottos von Mähren gewesen zu sein (1087), der stets mit Konrad von Mähren und Gebehard das machtmäßige Gegengewicht gegen den böhmischen Herrscher gebildet hatte<sup>58</sup>.

Auf dem Weg nach Rom wandte sich der Bischof jedoch zunächst auf Anraten seiner Vertrauten im Juni 1090 zu einem alten Freund, dem ungarischen König Ladislaus. Über den Ursprung dieser alten Freundschaft ist zwar nichts bekannt, aber er ist unschwer zu erraten, wenn wir uns die Verwandtschaft der beiden ansehen: die Schwester des Ungarn, Eufemia, war die Ehefrau des eben genannten Otto. Nach dessen Tod hatte sich Wratislaw die Olmützer Herrschaft angeeignet und Eufemia mit ihren Kindern vertrieben<sup>59</sup>. Sie dürften zu Konrad nach Südmähren oder, eher, zu Eufemias ungarischer Familie geflüchtet sein.

Die Reise nach Ungarn war die letzte unseres Bischofs: er erkrankte dort, nachdem er den König getroffen hatte, am 20. Juni, und wurde von diesem mit einem Schiff nach Gran geschickt. Dort starb er am 26. Juni 1090. Sein Leichnam wurde nach Prag gebracht und im Veitsdom beigesetzt<sup>60</sup>.

Dem Nachruf, den Cosmas der »Perle der Priester, dem Licht aller Böhmen«, dem »frommen Gebehard« widmet, fügt er einige eigene Erinnerungen an, die andere Seiten des politischen Kämpfers zeigen: in der Fastenzeit habe er zwar tagsüber im bischöflichen Ornat einen prächtigen Anblick geboten, nachts aber sei er heimlich in Sack und Asche betend und weinend in der Kirche gelegen, bis der Boden von Tränen ganz feucht war ... Ganz ausführlich wird Gebehards karitative Tätigkeit

<sup>56</sup> Cosmas II 51, S. 146. Zur unklaren Quellenlage NOVOTNY I, 2, S. 288-290.

<sup>57</sup> Zu erschließen aus dem Brief Wezelos von Mainz an Clemens III. (Codex diplomaticus Bohemiae I, Nr. 84)

<sup>58</sup> Cosmas II 43, S. 149: *//// tres fratres, scilicet Jaromir, Otto et Cunradus, quamdiu fuerant vitales, ita erant unanimes, ut per nullas posset eos rex divellere artes, et sicut fertur leo pertinuisse tres iuvenco inter se collatis cornibus stantes, ita nunquam ausus est rex invadere suos fratres.*

<sup>59</sup> Cosmas II 43, S. 148.

<sup>60</sup> Cosmas II 41, S. 146 und III 55, S. 228. Sein Todesjahr 1090 und nicht 1089, wie ältere Forscher und noch VON GLADISS - GAWLIK, MGH DH IV., S. XLI behaupten, bestätigt durch Bertold BRETHOLZ, Studien zu Cosmas v. Prag III. Das Todesjahr des Prager Bischofs Gebhard, NA 35 (1910) S. 679-684.

gewürdigt: großzügig verteilte er Lebensmittel und Geld an Arme und Pilger. In Prag sollten täglich 40 Bedürftige gepflegt und zweimal im Jahr von Kopf bis Fuß eingekleidet werden. Der Kirche ließ er bedeutende Opfergaben zukommen. Gäste und arme Kleriker verpflichtete er durch große Geschenke, bei ihm in der Fastenzeit Psalmen für Tote und Lebende zu beten. Der Gipfel seiner Freigebigkeit zeigte sich, so Cosmas, daran, daß er seine bischöflichen Pelzmäntel immer nur ein halbes Jahr trug und sie danach seinen Kaplänen schenkte<sup>41</sup>.

Der Nachruf betont gewiß die in den Augen des Klerikers Cosmas positiven Züge des Bischofs, dessen anfechtbares Verhalten er, soweit wir wissen, nie verschwieg. Unglaublich sind daher diese Züge nicht. Die mit großen Gesten verbundene Freigebigkeit war weniger ein Ideal des Bischofsamtes als des hohen Adels überhaupt, und Gebehard blieb auch hier der fürstlichen Selbstdarstellung treu, zumal er als Pfemysliden in der Tat über größere Mittel verfügen konnte. Und die Verbindung von stolzer Herrschsucht und religiöser Zerknirschung ist (besonders im höheren Lebensalter) in der mittelalterlichen Welt nichts Außergewöhnliches. So knapp auch die Quellenaussagen sind: eitel, ruhmstüchtig und machtbesessen, aber auch großzügig, mit Humor und überzeugendem Charme begabt - so könnte das persönliche Profil Gebehards lauten.

Die in unseren Augen fast ins Groteske reichende Rivalität der beiden Brüder, die den roten Faden des hier berichteten Geschehens darstellt, könnte, psychologisch gesehen, als Fortsetzung brüderlich-kindlichen Konkurrenzverhaltens verbucht werden. Das mag mitgespielt haben, historisch interessanter sind aber die allgemeinen Züge, die in der Figur des Bischofs Gebehard und seiner Geschichte deutlich werden. Er verkörperte den älteren Typus des Adelsbischofs; trotz Studiums im Westen oder seiner Freundschaft mit Gregor VII. war er von den Reformgedanken des 11. Jahrhunderts nicht im geringsten berührt. Tief geprägt war er dagegen von seiner pfemysliden und konradinischen Herkunft. Ebenso wie seine Brüder sah er im Sinne der älteren Vorstellungen alle männlichen Mitglieder der Familie als herrschaftsberechtigt an - warum sollte er sich dann seinem Bruder, der Herzog war, unterwerfen? Nur weil dieser älter war? Erst ihr Vater, Bfetislaw, hatte die Senioratsnachfolge festgelegt, um den zu Recht befürchteten Machtkampf seiner Söhne möglichst auszuschalten.

F. Graus<sup>42</sup> betont mit Recht die im Vergleich zu allen Nachbarn bedeutende Einheitlichkeit des böhmischen Herrschaftsgebietes und die frühe ideologische Bedeutung des Begriffes »Land«, der »terra« Böhmen, für ein Gemeinschaftsbewußtsein des Adels und des Klerus. Selbständigkeit und Selbstbewußtsein des Landes verkörpern sich aber nicht allein im Herzog — vom unpassenden, da modern-staatlichen Begriff Souveränität ganz zu schweigen. Aus dieser inadäquat modernen Sicht ist etwa im großen Werk Novotnys die Hochschätzung des Herzogs als Repräsentanten der tschechischen staatlichen Einheit, die Abwertung Jaromir-Gebehards als Störenfrieds nationaler Einigkeit und das Unverständnis gegenüber der Cosmasschen Dar-

<sup>41</sup> Cosmas II 41-42, S. 146-148.

<sup>42</sup> Frantisek GRAUS, Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter (Nationes 3, 1980) S. 51-63 und Beilage IV.



Stellung zu erklären. Man könnte also, der Zeit wesentlich angemessener, die jüngeren Brüder Wratislaws nicht nur als Vertreter einer vor-institutionellen, vor-staatlichen Vorstellung von Familienherrschaft sehen, sondern auch als Vertreter und Sprecher des sich formierenden böhmischen Adels, sozusagen als die früheste Form »ständischer« Opposition<sup>43</sup>. Auch das Umgekehrte ist nicht falsch: Der Adel benutzte den Streit innerhalb der Herrscherfamilie, um seinen Einfluß geltend zu machen.

Schließlich bedeutete der Episkopat Gebehards auch für die böhmische Kirche einen ersten wichtigen Schritt zu Selbständigkeit und Eigenbewußtsein. Denn, das ist auffällig, trotz der Eskapaden und Untaten des Bischofs, die nicht übersehen wurden, standen der Präger Domherr Cosmas, das Domkapitel und, soweit wir wissen, der gesamte Klerus (mit Ausnahme der Wyschehrader Kanoniker) hinter ihm. Die wichtigen inneren Reformen des Gebehard-Mitarbeiters Marcus spielten dabei eine Rolle, doch speist sich der erste Schritt der Emanzipation von der weltlichen Gewalt nicht aus den Vorstellungen der gregorianischen Reform, die erst im 12. Jahrhundert für Böhmen wichtiger werden, vielmehr aus dem Eindruck, den die außergewöhnliche Persönlichkeit, der fürstliche Glanz und das Herrschaftsbewußtsein des Bischofs machten, der über weite politisch-familiäre Verbindungen verfügte und unbeugsam für das kämpfte, was er für sein und der Kirche Recht ansah.

In das soziale Profil des Reichsepiskopats ordnet sich die Person Gebehards durchaus ein: durch seine hochadlige Herkunft, durch das Studium als geistlichem Karriereprungbrett, durch die Königsnähe, die auf Verwandtschaft und persönlichen Beziehungen beruhte. Auch in seiner Geschichte zeigt sich das Überwiegen persönlicher Elemente gegenüber den institutionellen<sup>44</sup>. Aus historischer Perspektive läßt sich zudem feststellen, daß mit dem Bischof-Kanzler Gebehard der Aufstieg des Kanzleramtes im Mittelalter begann, der in der Krise des Königtums durch einen Wandel in Geist und Funktion der Hofkapelle ausgelöst wurde<sup>45</sup>. In dieser Krise wurden aber auch der gestiegene Einfluß und die bedeutsame Macht der böhmischen Länder innerhalb des Reiches deutlich, die sich äußerlich in der Königskrönung Wratislaws und im Kanzleramt Gebehards manifestierten.

Besonders deutlich bei den von Cosmas berichteten Vorgängen bei der Wahl Jaromirs.

Der begründete Zweifel am Systemcharakter des 'Reichskirchensystems' vor allem bei Herbert ZIELINSKI, *Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002-1125)*, Teil 1 (1984) S. 243-247.

Dazu Josef FLECKENSTEIN, *Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV.*, in: *Investiturstreit und Reichsverfassung* (VuF 17, 1973) S. 117-140, hier S. 131-135.